

Marktgemeinde Gaweinstal

21/06/07

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal  
am 03. Oktober 2007 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Johann PLACH - als Vorsitzender

Vizebürgermeister Richard SCHOBER

gGR Ferdinand	BAMMER	gGR Johann	FIDLER
gGR Ernst	KROUZA	gGR Mag. Hubert	KUZDAS
gGR Leopold	ZUSCHMANN	gGR Johannes	RABENREITHER
GR Monika	ARTHABER	GR Elfriede	EDELHOFER
GR Markus	HOLZMANN	GR Maria	KOCH
GR Johann	KUZDAS	GR Johann	RIEDL
GR Peter	SCHEBECZEK	GR Erwin	SCHOBER
GR Markus	SKRABAL	GR Andrea	UNGER
GR Monika	WALZER	GR Josef	WEINMAYER
GR Mag.(FH) Elisabeth	WITHALM	GR Wolfgang	ZICKL

Entschuldigt war: GR Ing. Bernhard EPP

Außerdem waren anwesend:

VB Georg Graf – als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 26.09.2007



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

2191 GAWEINSTAL Kirchenplatz 3  
Bezirk Mistelbach - Niederösterreich



F:\wu\000 Gemeinderat\SI\ZUNGA\2007\ENL GR 06 07 Oktober.doc

## EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am

**Mittwoch, 03. Oktober 2007**  
**um 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden

## GEMEINDERATSSITZUNG

eingeladen.

### Tagesordnung:

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung der letzten Sitzungsprotokolle
2. Servitutsverträge A5
3. Grundverkauf Gaweinstal

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 26.09.2007



Marktgemeinde Gaweinstal

Johann Plach  
Bürgermeister

F.d.R.d.A. Graf

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet pünktlich die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 1.1 Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 2007, Zahl 19/04/07 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und gefertigt.
- 1.2 Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. August 2007, Zahl 20/05/07 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und gefertigt.

### 2.0 Servitutsverträge A 5

Bgm Plach verliest den Brief der ASFINAG (Beilage 1).

Weiters berichtet er aus der letzten Gemeindevorstandssitzung, dass Frau Dr. Rettig-Strauss als Vertreterin der ASFINAG ausdrücklich erklärt hat, dass die offenen Servitutsverträge zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und der ASFINAG unbedingt bis 15.10.2007 zu genehmigen und zu unterfertigen sind.

Die ASFINAG würde, im Falle, dass die offenen Servitutsverträge unterschrieben werden, € 40.000,00 an die Marktgemeinde Gaweinstal überweisen, um die Kosten für die Verlängerung eines Feldweges auf 870m zu decken, welche durch den Entfall der Feldwegbrücke notwendig geworden ist.

Wenn die Servitutsverträge nicht unterschrieben werden, wird auch die Zustimmung zur Ersatzaufforstung des Auffangbeckens in Pellendorf zurückgezogen.

Aufstellung der sechs Grundstücke für die Servitutsverträge:

- Grundstück-Nr. 5000/2 (Weg) KG Schrick, zur Ableitung der bei der A5 anfallenden Oberflächenwässer mit max. 400 lt. / sec. in den Kettlasbach.
- Grundstück-Nr. 4991 (landw. genutzt) KG Schrick, zur Einleitung der bei dem Projektkilometer 20,0 der A5 anfallenden Oberflächenwässer mit max. 400 lt. /sec. in den Kettlasbach.

Die Einleitungslänge beträgt 205 Laufmeter.

- Grundstück-Nr. 5418 (Gewässer) KG Schrick, den bestehenden Graben um ca. 70 cm zu vertiefen, eine neue Sohlbefestigung, eine Böschungspflasterung aus Bruchsteinen in Betonbettung sowie die Einleitung der anfallenden Oberflächenwässer der A5 mit maximal 867 lt. / sec.
- Grundstück-Nr. 1900/1 (Gewässer) KG Gaweinstal, zur Errichtung eines Ableitungskanals.
- Grundstück-Nr. 3003 KG Gaweinstal, zur Errichtung eines Ableitungskanals. Die Kanallänge beträgt 378,6 Meter.

- Grundstück-Nr. 1875/7 KG Gaweinstal, zur Errichtung eines Ableitungskanals.

Es darf keine Verbindung zwischen den Servitutsverträgen (ASFINAG) und den Kosten für die Umlegung der Kanaltransportleitung (Bonaventura) geben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die 6 vorliegenden Servitutsverträge zwischen der ASFINAG und der Marktgemeinde Gaweinstal anzunehmen und zu unterfertigen.

Abstimmung: 21 Ja

1 Stimmenthaltung (gGR Bammer F.)

### 3.0 Grundverkauf Gaweinstal

Werner und Marianne Guttman, Gaweinstal, haben um den Kauf von 98 m<sup>2</sup> Gemeindegrund neben ihrem Grundstück in Gaweinstal angesucht.

Gemäß Teilungsplan des Geometers DI Erwin Lebloch, Mistelbach, vom 19.01.2006, GZ.: 5708/2005, kaufen Werner und Marianne Guttman vom Grundstück 1873/31 Teilfläche 1 (sonstiger Ortsraum) im Ausmaß von 98 m<sup>2</sup>, von der Marktgemeinde Gaweinstal.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Dem Ehepaar Guttman das Grundstück 1873/31 Teilfläche 1 im Ausmaß von 98 m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Der Verkaufspreis wird wie folgt festgelegt:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| • 58m <sup>2</sup> werden um € 50,00 / m <sup>2</sup> (Bauland) und                | € 2.900,00               |
| • 40m <sup>2</sup> werden um € 14,50 / m <sup>2</sup> (Restflächenpreis) verkauft. | € 580,00                 |
| <b>Summe:</b>  | <b><u>€ 3.480,00</u></b> |

- Die Kosten aus diesem Rechtsgeschäft tragen die Käufer.

Abstimmung einstimmig

Bürgermeister.

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Schriftführer

An die  
Marktgemeinde Gaweinstal  
Kirchenplatz 3  
2191 Gaweinstal



Unser Zeichen  
BMG/GE/SGA/bha

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Wien, am  
20.09.2007

**A 5 Nord Autobahn, Eibesbrunn - Schrick  
Grundeinlöse - Servitutsverträge  
Entfall Feldwegbrücke**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir verweisen auf die bisher geführten Verhandlungsgespräche im Hinblick auf den Entfall der Feldwegbrücke und die noch offenen Servitutsverträge.

Im Hinblick auf die bereits laufenden Bauarbeiten sind wir nun gezwungen, sollten die ausständigen Servitutsverträge mit der Gemeinde Gaweinstal nicht bis 15.10.2007 unterfertigt bei uns eingelangt sein, ein Zwangsverfahren nach dem Wasserrechtsgesetz einzuleiten.

Im Hinblick auf eine gütliche Einigung stellen wir in Aussicht, dass - sofern dieses Datum eingehalten wird - ein Betrag von € 40.000,- für den Bau und die Mehraufwendungen durch den Bestand jenes Feldweges, der durch den Entfall der Feldwegbrücke nun eine Mehrlänge von 870 m aufweist, abzugelten.

Wir weisen darauf hin, dass uns keine Rechtspflicht zu Abgeltung der entstehenden Mehrlängen trifft und dieser Betrag tatsächlich auch nur entrichtet werden wird, wenn die ausständigen Servitutsverträge bis 15.10.2007 vollständig unterfertigt bei uns eingelangt sind.

Sollten wir gezwungen sein, ein Zwangsverfahren einzuleiten, so würden wir auch unsere Zustimmung zur Verwendung unserer Ersatzaufforstungsflächen für das geplante Rückhaltebecken am Pellendorfer Bach zurückziehen. Auch unsere Unterstützung der bereits laufenden Planungsarbeiten müssten wir in diesem Fall leider einstellen.

Wir hoffen, dass die Angelegenheit im beiderseitigen Einvernehmen endgültig beendet werden kann und hoffen, dass sie unser Angebot fristgerecht annehmen.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten Signature]*  
i.A. *[Handwritten Signature]*  
ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH  
IM VOLLMACHTSNAMEN DER ASFINAG